



Hygieneplan

(Stand 31.08.2020)

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

➤ **Abstandsgebot**

Mindestens 1,50 m Abstand halten, falls nicht möglich: Mund-Nasen-Bedeckung

In der Schule müssen Kinder keinen Abstand untereinander oder zu Erwachsenen einhalten

- Keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln

➤ **Gründliche Händehygiene**

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Händewaschen für 20 – 30 Sekunden

- vor Unterrichtsbeginn
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.,
- vor und nach dem Essen,
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung,
- nach dem Toiletten-Gang
- vor und nach dem Anlegen von Pflastern und Verbänden (falls vorhanden: Handschuhe anziehen)

Falls das Händewaschen nicht möglich ist, sollen die Hände **desinfiziert** werden.

Handkontaktstellen vermeiden

- Türklinken etc. möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellbogen verwenden
- Türen stehen offen
 - o Aufsichtsführende Lehrerin öffnet die Eingangstüre, die offen stehen bleibt, bis alle Schüler*innen im Schulgebäude sind (auch nach der großen Pause)
 - o Türen von Klassenzimmern, Lehrerzimmer, Fachräumen bleiben (wenn möglich) offen
- Jede Lehrerin benutzt nur ihr Pult, ihre Stifte, ...
- Telefon im Lehrerzimmer wird nach Benutzung sofort desinfiziert
- Telefon im Rektorat wird ausschließlich von SL benutzt
- Besuch der Toiletten nur einzeln

➤ **Husten- Und Niesetikette**

In die Armbeuge husten oder niesen, sich von anderen Personen wegrehen

➤ **Mund-Nasen-Bedeckung**

Wenn Abstand im Unterricht nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Nicht mehr notwendig. Kann von Lehrkraft eingefordert werden.

Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen. (s. Info „Fakten Krankheitssymptome“)

2. Raumhygiene

- **Abstandsgebot:** mindestens 1,50m
- Tische werden entsprechend weit auseinandergestellt

Muss nur bei Elternabenden, Elterngesprächen und Konferenzen eingehalten werden

- ***Beim Singen in geschlossenen Räumen muss ein Abstand von 2 Metern in alle Richtungen eingehalten werden.***

- **Lüften** (Austausch der Innenraumluft)
- mehrmals täglich (2 - 5 min), mindestens in jeder Pause
- Quer- bzw. Stoßlüftung: vollständig geöffnete Fenster, ggf. Türe

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):

:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

- Schüler sollen nur einzeln auf die Toilette gehen

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. Infektionsschutz in den Pausen

➤ **Abstandsgebot**

- Pausen nur in kleinen Gruppen zeitlich versetzt

Wird vorerst beibehalten, um Infektionsketten einzudämmen

- ##### ➤ **Vespern** im Klassenzimmer am Platz (vorher Hände waschen!)

5. Wegeführung

- Möglichst wenige Schüler*innen sollen sich gleichzeitig auf den Fluren und in den Eingangsbereichen aufhalten.

- Markierungen am Boden beschreiben die Wegeführung: Treppen hoch und runter (jeweils rechts), Zugang/Ausgang Klassenzimmer jeweils extra Türe wenn möglich

- Anstehen an der Bushaltestelle mit entsprechendem Abstand, eventuell bereits Mund- und Nasenschutz tragen (im Bus Pflicht!)

- Die Busaufsicht achtet darauf, dass die Kinder im Bus eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

6. Risikogruppen

(siehe: Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg Stand: 22.04.2020)

7. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

8. Infektionsketten eindämmen

Die Klassen 1/2 und 3/4 bleiben in ihren Lerngruppen und werden nicht untereinander gemischt.

Die Klassen 1/2 und 3/4 gehen zu unterschiedlichen Zeiten in die Pause.

Auf dem Weg zum und vom Bus halten die Klassen zueinander Abstand.